



INSTITUT FÜR
STRÖMUNGSLEHRE UND
WÄRMEÜBERTRAGUNG

WIEDNER HAUPTSTRASSE 7/322
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01
FAX 0222/587 89 04

DATUM 4.3.1996

14.03.1996
UNSER ZEICHEN
SACHBEARBEITER

An die
Parlamentsdirektion
1017 W I E N

5.3.96
NEBENSTELLE
Dr. Univ.

Betr.: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, Änderungsentwurf; Begutachtungsverfahren. Stellungnahme

Anbei erhalten Sie 25 Kopien unserer Stellungnahme zum Änderungsentwurf zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Sockel
AO Univ. Prof. Dr. H. Sockel



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
O.Univ.-Prof.Dr.H.Stachel

INSTITUT
FÜR GEOMETRIE
ABTEILUNG FÜR
GEOMETRIE IM MASCHINENWESEN
UND KINEMATIK

WIEDNER HAUPTSTRASSE 8-10/113
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

4.3.1996

DATUM

UNSER ZEICHEN

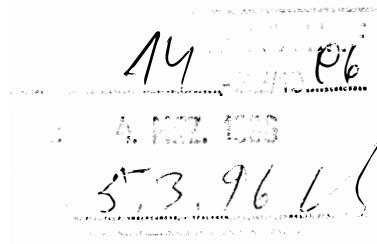
SACHBEARBEITER

5340

NEBENSTELLE

E-MAIL stachel@geometrie.tuwien.ac.at

FAX (0222) 586 80 93



Das Institut für Geometrie übermittelt anbei 25 Kopien zur Stellungnahme des Gesetzesentwurf über die Lehr- und Prüfungstätigkeit.

H. Stachel
O.Univ.-Prof.Dr.H.Stachel



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
O.Univ.-Prof. Dr. H. Stachel

INSTITUT
FÜR GEOMETRIE
ABTEILUNG FÜR
GEOMETRIE IM MASCHINENWESEN
UND KINEMATIK

WIEDNER HAUPTSTRASSE 8-10/113
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

An das
BMWFK
Minoritenplatz 5
1014 Wien

4.3.1996

DATUM

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

5340

NEBENSTELLE

E-MAIL **stachel@geometrie.tuwien.ac.at**

FAX **(0222) 586 80 93**

Stellungnahme zum Entwurf des geänderten Bundesgesetzes über
die Lehr- und Prüfungstätigkeit

Die unterzeichneten Mitarbeiter des Instituts für Geometrie geben folgende Stellungnahme ab:

1, Die Unterzeichneten protestieren gegen die gewährte Begutachtungsfrist von nur 3 Tagen für einen Gesetzesentwurf, der einschneidende Änderungen für die Aufteilung der Lehraufgaben ab dem kommenden Studienjahr bringen soll. Dabei ist diese Aufteilung intern bereits erfolgt.

2, Die Unterzeichneten protestieren mit allem Nachdruck gegen einen Entwurf, der den wissenschaftlichen Mitarbeitern am Institut unverschuldet und von einem Tag auf den anderen Einbußen von rund brutto S 50.000,- bis S 150.000,- im Jahr bringt, und das bei gleichbleibender Leistung. Das ist ungeheuerlich!

Nun zu den geplanten Änderungen im einzelnen und in aller Kürze:

§2,(1) Bei einer geforderten Mindestanzahl von 15 Studierenden können in Hinkunft den traditionell von außen kommenden Leitern der Didaktik-Lehrveranstaltungen der Lehramtsstudienrichtung "Darstellende Geometrie" keine Lehraufträge mehr gewährt werden. Für naturgemäß kleine Studienrichtungen sind derartige Limitierungen bei allen Arten von Entschädigungen für Lehrtätigkeit tödlich, insbesondere für Pflicht- und Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt.

§4,(2),(3) Der Entwurf ist extrem leistungsfeindlich und ungerecht, da ein und dieselbe Leistung verschieden entlohnt würde, wie das folgende Beispiel zeigt: Ein bei einer schriftlichen Prüfung mitarbeitender Assistent bekäme als Entschädigung für dieselbe Leistung statt 50% nur mehr 25% des Grundbetrages, wenn der Professor auch noch mündlich prüft. Ein Professor bekommt für dieselbe mündliche Prüfung statt 100% nur mehr 50%, wenn er vorher auch noch schriftlich prüft.

§ 53 Die Beschränkungen für Assistenten bei der verantwortlichen Mitarbeit bei Übungen und das Verbot für Habilierte würde aus unserer Sicht bewirken, daß Massenübungen (z.B. 2-stündig für 300 Hörer) mit dem vorhandenen Personal neben allen anderen Lehraufgaben nicht mehr vernünftig abwickelbar wären. Die Hauptlast der verantwortlichen Mitarbeit fiele den Nichthabilierten mit Doktorat zu, was nicht immer sinnvoll ist. Unter Umständen gibt es gar keine derartigen Assistenten. Habilierte werden "Parallelübungen" zu jenen der Professoren halten müssen; aufreibende Zwistigkeiten mit Studenten wegen ungleicher Benotung und zwangsweiser Zuteilung (es gibt ja keine Inskription mehr) sind vorprogrammiert.

Daß Assistenten ohne Doktorat generell keine eigenverantwortliche Lehrtätigkeit verrichten dürfen, ist unsinnig. Die Entscheidung soll wie bisher den betroffenen Instituten überlassen werden.

Andreas Asperl

Mag.Dr.A.Asperl

Walter Jank

Doz.W.Jank

Simon Leopoldseder

Mag.S.Leopoldseder

I. Linzer

Mag.I.Linzer

Peter Paukowitz

Univ.Doz.Mag.Dr.H.-P.Paukowitsch

H. Pottmann

O.Univ.-Prof.Mag.Dr.H.Pottmann

M. Schrott

Mag.M.Schrott

J. Wallner

Dipl.-Ing.Mag.J.Wallner

Holzer

Univ.Doz.Mag.Dr.H.Havlicek

W. Kickinger

ObRat Mag.W.Kickinger

Klaus Wex

Mag.K.List

F. Manhart

Univ.Doz.Mag.Dr.F.Manhart

Martin Peterneil

Mag.M.Peterneil

W. Rath

Univ.Doz.Mag.Dr.W.Rath

H. Stachel

O.Univ.-Prof.Dr.H.Stachel